

Vorlage-Nr.: **1447-2013/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 2298-2008/DaDi)

Aktenzeichen: 025-001

Fachbereich: B - Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: I/2 - Kreistagsbüro, E-Government

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung des Kooperationsvertrages der "Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen"**

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen im Kooperationsvertrag der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit der Maßgabe zugestimmt, dass die erforderlichen Mittel vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der jeweiligen Haushaltssatzungen eingebracht werden.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft GDI-Süd Hessen bringt seit Abschluss des Kooperationsvertrages (01.01.2009) aktiv das Thema Geodateninfrastruktur (Vernetzung und Verfügbarmachen von Geodaten) voran.

Die Vernetzung der Vertragsbeteiligten im Rahmen einer Geodateninfrastruktur wird sukzessive vorangetrieben. Weiterhin betreiben die Beteiligten den Wissensaufbau rund um die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der abgeleiteten gesetzlichen Verpflichtungen stetig voran. Dies gestaltet sich insgesamt aufwendiger als erwartet.

Auf der Plattform www.gdi-suedhessen.de wird dieses Wissen zum Teil öffentlich zur Verfügung gestellt. Weiterhin können die Vertragspartner Städte und Kommunen entsprechend beraten und ggf. auch Aufgaben für sie übernehmen.

Die bisherige Arbeit hat sich inhaltlich sehr erfolgreich gestaltet, war allerdings für die einzelnen Kooperationspartner teilweise personalressourcenintensiver als ursprünglich gedacht. Bei einzelnen Kooperationspartnern haben sich hausintern Aufgaben- und Ressourcenverlagerungen ergeben.

Die Arbeitsgemeinschaft hat daher die bestehende Organisations- und Aufgabenstruktur hinterfragt und den bestehenden Kooperationsvertrag angepasst.

Das Plenum fungiert weiterhin als Steuerungsgruppe und setzt strategische Ziele.

Die Rolle der Geschäftsstelle soll in der Änderung des Vertrages gestärkt werden und dadurch die Kooperationspartner entlasten.

Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsstellenleitung und dem Geschäftsstellenbüro. Die Geschäftsstellenleitung setzt sich zusammen aus dem Geschäftsstellenleiter und mindestens zwei Beisitzern, wobei mindestens ein Vertreter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim und mindestens ein Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften angehören.

Das Geschäftsstellenbüro ist beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim angesiedelt und wird durch den Geschäftsstellenleiter geführt.

Die einzelnen Änderungen sind aus dem als Anlage beigefügten Vertrag ersichtlich. Der geänderte Vertrag soll zum 01.01.2014 in Kraft treten. Durch die Änderung des Kooperationsvertrages entstehen keine Mehraufwendungen. Der Kostenanteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg verbleibt bei höchstens 12.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.05.04

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 6120000	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
Erträge	2013	2014	2015
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Geänderter Kooperationsvertrag der Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Süd Hessen (Synopsis)
- Anlage 2: Grundlagenbeschluss aus 2008

